

17. März 2020

BG Nr. 2020/

005

Bauherrschaft und
Grundeigentümer Latifi Gzim,
Hofackerstrasse
14, 8157
Dielsdorf

Projektverfasser Bordstudio
GmbH,
Hottingerstrasse
10, 8032 Zürich

Lage Parz. Nr. 883,
Beinwilerstrasse
8

Bauobjekt Neubau
Zweifamilienhaus
mit Garage

BG Nr. 2020/

010

Bauherrschaft Regli Urs und
Ruth,
Färberstrasse
12a, 5734
Reinach

Grundeigentümer Regli Urs,
Färberstrasse
12a, 5734
Reinach

Projektverfasser Regli Philipp,
Heizung Sanitär,
Winkelstrasse
11, 5734
Reinach

Lage Parz. Nr. 2727,
Geb. Nr. 1047,
Färberstrasse 12

Bauobjekt Vergrösserung
Fenster
Ostfassade,
Einbau
zusätzlicher
Lichtschacht für
innen
aufgestellte
Wärmepumpe

BG Nr. 2020 /
012

Bauherrschaft Heinz und
und Liselotte
Grundeigentümer Marzohl,
Gondiswinkel 20,
5734 Reinach

Projektverfasser Bruno Burger
Architektur +
Partner AG,
Hauptstrasse 63,
5736 Burg

Lage Neubau Kunst-
Pavillon mit
Inline-
Photovoltaik-
Dach,
Aussenpool

Bauobjekt Parz. Nr. 3335,
Gondiswinkel

Oeffentliche Auflage: 23.03. – 21.04.2020

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.